



BEKANNTMACHUNG

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Hoogstede

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat mit Verfügung vom 22.03.2019 (Az.: LK GB/2.6/ON) die vom Rat der Samtgemeinde Emlichheim am 20.12.2018 beschlossene 81. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) genehmigt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4 ha und befindet sich nördlich des bestehenden „Gewerbegebietes Bathorn“. Der Bereich wird nach Westen, Norden und Osten durch Entwässerungsgräben bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt. Im Süden grenzt es an die gewerblichen Bauflächen des bestehenden Gewerbegebietes.

Die Genehmigung der 81. FNP-Änderung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung und § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 81. Änderung des FNP der Samtgemeinde Emlichheim mit dieser Bekanntmachung wirksam. Die 81. FNP-Änderung mit der Begründung und den dazugehörigen Unterlagen (Umweltbericht inkl. integriertem Grünordnungsplan, Artenschutzprüfung, Oberflächenentwässerungskonzept, schalltechnischer Bericht und Immissionsprognose Tierhaltung) können auf Dauer im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bezüglich der 81. Änderung des FNP schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Emlichheim, 6. April 2019

Kösters
(Samtgemeindebürgermeisterin)